

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 25

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hervorgehe, daß sowohl der Gegenstand selbst, als auch die dar-
auf bezüglichen Anträge der Verwaltungskommission gar vielen
Mitgliedern der Versammlung nicht bekannt waren.

Dem Referent war dabei die Bemühung auffallend, mit welcher die in Beobachtung reglementarischer Formen sonst so ängstlich ge-
naue Verwaltungskommission dieses Mal einen sofortigen, definitiven
Entscheid provoziren wollte, und am wenigsten fand er die Empfind-
lichkeit am Platz, mit welcher Andere die Versammlung sofort verließen,
als das Resultat der Abstimmung nicht nach ihrem Sinn aussiel.

In der Abstimmung wurde der Verschiebungsantrag mit großer
Mehrheit zum Beschuß erhoben. Zugleich sprach die Versammlung
einstimmig die Bereitwilligkeit aus, den Verwandten des Herrn
Fuchs — nicht aber der neuen Mädchenschule — einen kleinern
oder größern Theil von dem der Kasse zugefallenen Erbe auf eint
oder andere Weise zu verabfolgen, und die Verwaltungskommission
erhielt den Auftrag, der nächsten Hauptversammlung geeignete Anträge
zu hinterbringen, wie solches ohne Gefahr für die Zukunft der Kasse
und mit Berücksichtigung aller hierauf bezüglichen Verhältnisse gesche-
hen könne.

Thurgau. Das Thurgauer Schulblatt bringt folgende Mit-
theilung aus dem Tagebuch eines Lehrers: Wenn irgendwo große
Meinungsverschiedenheit üble Folgen mit sich bringt, so ist das in
Schulbehörden der Fall. Häufig sieht man in denselben die verschie-
densten Stände und Richtungen vertreten. Darum so wenig Ein-
heit in denselben.

Die letzte Woche kommt der Schulinspektor, Doktor S., in meine
Schule, während ich eben biblischen Geschichtsunterricht ertheile. Am
Schluß der Stunde äußerte sich derselbe in seinem Urtheile dahin:
nur recht auf den Verstand gewirkt!

Zwei Tage darauf inspicirt Lehrer M. in der Eigenschaft eines
Visitators die Schule. Beim Abschiede drückt er mir die Hand mit
den Worten: Beim Religionsunterricht nur mehr auf das Gefühl
gewirkt; das ist die Hauptache!

Gestern Morgen hält unser Herr Pfarrer seinen periodischen
Schulbesuch (er kommt, nebenbei gesagt, alle Halbjahre einmal.) Da mit dem biblischen Unterricht gerade Gedächtnißübungen verknüpft
wurden, findet sich der Schulbesuchende zu der freudigen Bemerkung
veranlaßt: So recht, mein lieber Herr D. nur das Gedächtniß
nicht verabsäumt; die Ausbildung dieses bildet doch die Grundlage
alles Wissens, vornehmlich des Religionsunterrichtes.

Wie macht man es nun allen recht?

St. Gallen. Die St. Gallerzeitung empfiehlt den neugewähl-
ten Landesbehörden bezüglich des Schulwesens folgende Gedanken zur
billigen Würdigung:

- 1) Das Erziehungswesen ist Sache des Staates.
- 2) Der Einfluß und die Einwirkung der Geistlichkeit wird auf
ein natur- und sachgemäßes Minimum reduziert.